

# Certificate of incapacity for submission to the examination board in the event of cancellation of examinations



Hochschule Niederrhein  
University of Applied Sciences

This certificate must be submitted digitally via e-mail by no later than the day of the relevant examination to the responsible examinations office using your university e-mail address (@stud.hn.de).

## Details of the examination:

Surname \_\_\_\_\_

First name \_\_\_\_\_

Matriculation no. \_\_\_\_\_

Name of the examination: \_\_\_\_\_

Study course: \_\_\_\_\_ Examination date: \_\_\_\_\_  
Date Time

## Declaration by the student: (Please mark where applicable)

I have been ill since \_\_\_\_\_ (Date) and cannot attend the examination. I hereby declare my cancellation.

I became ill during the exam and cancelled the examination by declaring my withdrawal to the examination supervisor.

\_\_\_\_\_  
Date, Signature of the student

## Erklärung der Ärztin / des Arztes:

Oben genannte Patient/in stellte sich am \_\_\_\_\_ (Datum), um \_\_\_\_\_ Uhr bei mir vor und wurde von mir untersucht.

Es liegt seit dem \_\_\_\_\_ (Datum) eine erhebliche krankheitsbedingte Leistungsminderung in Bezug auf das Ablegen der Prüfung in Form einer akuten Erkrankung vor.

Die/der Patient/in wird voraussichtlich bis einschließlich \_\_\_\_\_ (Datum) prüfungsunfähig sein.

\_\_\_\_\_  
Datum, Praxisstempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes

## Erläuterungen für die Ärztin/den Arzt:

Wenn eine Studierende/ein Studierender aus gesundheitlichen Gründen nicht an einer Prüfung teilnimmt oder diese abbricht, muss sie/er gemäß der geltenden Prüfungsordnung die Erkrankung glaubhaft machen. Der Nachweis erfolgt gemäß § 63 Abs. 7 HG NRW durch eine ärztliche Bescheinigung (Attest), die die Prüfungsunfähigkeit im Zeitpunkt der Prüfung bestätigt. Unter den Begriff der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit fallen **vorübergehende** gesundheitliche Beeinträchtigungen, welche die reguläre persönliche Leistungsfähigkeit des Prüflings während der Prüfung erheblich mindern und damit die Chancen auf ein den wahren Fähigkeiten und Kenntnissen entsprechendes Prüfungsergebnis verringern.

Prüfungsunfähigkeit im rechtlichen Sinne liegt z. B. **nicht** vor bei

- Prüfungsstress und Examensängsten
- leichten (nicht fiebrigen) Erkältungen
- Dauerleiden (mit oder ohne schwankendes Krankheitsbild, z. B. Depressionen, ADHS, Stoffwechselerkrankungen, hoher oder niedriger Blutdruck, Behinderungen; letztere müssen als Nachteilsausgleich geltend gemacht werden.)

Die ärztliche Bescheinigung muss das Datum bzw. die voraussichtliche Dauer der Erkrankung ausweisen.

Hinweis: Das Attest kann auch formlos erstellt werden, soweit es die o.g. Angaben enthält. Nicht ausreichend ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder eine Bescheinigung zur Vorlage in der Schule